

Mitteilungsvorlage

vom

28.01.2026

öffentliche Sitzung

04.03.2026

5. Änderungsverfahren zum Landschaftsplan III „Eschweiler–Stolberg“

Beratungsreihenfolge

Sitzungsdatum	Gremium
04.03.2026	Naturschutzbeirat

Sachlage:

Am 28.09.2023 fasste der Städteregionstag den Beschluss, das 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplans III „Eschweiler–Stolberg“ durchzuführen.

Der Landschaftsplan III „Eschweiler – Stolberg“ (LP III) wurde 1991 vom Rat des damaligen Kreises Aachen beschlossen und erlangte am 13.09.1991 seine Rechtskraft. In den folgenden Jahren fanden lediglich textliche Anpassungen, kleinere Änderungen und zuletzt im Jahr 2004 die Aufnahme der FFH-Gebietsgrenzen statt. Eine grundlegende Überarbeitung fand in den letzten drei Jahrzehnten jedoch nicht statt.

Das seit der Aufstellung des Landschaftsplans Anfang der 1990er Jahre fortgeschrittene Wissen um ökologische Zusammenhänge, die städtebauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte sowie die mehrfach erfolgten Änderungen des heutigen Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG NRW) und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) machen eine umfassende Aktualisierung des Landschaftsplans nötig.

Das 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes III „Eschweiler–Stolberg“ verfolgt das Ziel, die Planung an aktuelle ökologische, rechtliche und gesellschaftliche Gegebenheiten anzupassen. Dabei werden neue Erkenntnisse, wie z.B. beim Klima–

und Hochwasserschutz, in die Planung eingearbeitet. Die dauerhafte Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbundes und die funktionale Biotopvernetzung haben eine vorrangige Bedeutung für die Landschaftsplanung und sind in der Überarbeitung des Landschaftsplans III entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem soll der Landschaftsplans hinsichtlich seiner textlichen Darstellung, einschließlich der Verbote und Ausnahmen, aktualisiert werden.

Zusammenfassend sind folgende Hauptthemen bei der Aktualisierung des Landschaftsplanes III zu berücksichtigen:

- Anpassung an die aktuelle Rechtslage
- Aktualisierung aufgrund neuer naturschutzfachlicher Erkenntnisse
- Anpassung an die aktuelle Bauleitplanung
- Klima- und Hochwasserschutzaspekte
- Ausnahmetatbestände zur Herstellung der Rechtssicherheit formulieren

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der begrenzten personellen Kapazitäten in der Unteren Naturschutzbehörde wurde das Planungsbüro SWECO GmbH Mitte 2024 mit der Erarbeitung der 5. Änderung des Landschaftsplans beauftragt. Das Planungsbüro ist mit mehreren Aufgaben betraut, die sowohl die Digitalisierung von Unterlagen als auch die Ermittlung und Aufbereitung relevanter Daten umfassen. Weitere Tätigkeitsbereiche beinhalten die Erarbeitung einer einheitlichen Planungsgrundlage, Kartierungen, die Erfassung von Anregungen und Bedenken, die Erstellung von Antwortvorschlägen, Dokumentationen, Synopsen und Planungsaudits sowie die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und die Erarbeitung der genehmigungsfähigen Planfassung.

Um eine gesteigerte Akzeptanz gegenüber der 5. Änderung des LP III zu erzielen, werden die Öffentlichkeit sowie die wichtigsten Träger öffentlicher Belange über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus beteiligt.

Zu diesem Zweck wurde durch die Untere Naturschutzbehörde und das Planungsbüro SWECO am 27.08.2024 ein Arbeitskreis durchgeführt und über die Planungsabsichten informiert. Dabei sollten vor allem die betroffenen Kommunen sowie Vertreter_innen der Forst- und Landwirtschaft frühzeitig eingebunden werden, um deren Vorstellungen und Planungen angemessen und früh in den Abwägungsprozess einfließen zu lassen. Zudem nahmen Vertreter der Biologischen Station StädteRegion Aachen e.V., der Landwirtschaftskammer NRW sowie von Wald und Holz NRW den Termin wahr. Die in diesem Arbeitskreis erarbeiteten Anmerkungen und Anregungen wurden in den weiteren Planungsprozess aufgenommen.

Am 11.06.2025 folgte ein weiterer Arbeitskreis zum Thema „Forstwirtschaft“, bei dem die Förster der Kommunen Eschweiler und Stolberg sowie ein Forstbeamter von Wald

und Holz NRW anwesend waren. Auch hier wurden die relevanten Themen im Hinblick auf das Änderungsverfahren besprochen und wichtige Anregungen für die weitere Bearbeitung gesammelt.

In den kommenden Monaten sind weitere Facharbeitskreise vorgesehen. Am 05.03.2026 wird der Arbeitskreis „Naturschutz“ stattfinden. Am 26.04.2026 folgen die Arbeitskreise zu den Themen „Landwirtschaft“ sowie „Jagd und Fischerei“. Zudem wird der Naturschutzbeirat in einer späteren Sitzung im Jahr 2026 erneut über den Sachstand der Planung informiert.

Abgerundet wird die frühzeitige Beteiligung durch zwei Bürgerinformationstermine im weiteren Verlauf des Jahres 2026. An diesen können interessierte oder betroffene Bürger_innen ihre Anregungen in den Planungsprozess einbringen.

Das Ziel für das Jahr 2026 ist die Erarbeitung des Vorentwurfs des aktualisierten Landschaftsplanes. Daran anschließend kann das offiziell vorgegebene Verfahren zur Änderung der Satzung in Form der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Landschaftsplanes weitergeführt werden. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist nach der aktuellen Zeitplanung für Ende 2027 vorgesehen, sodass mit einer genehmigungsfähigen Planfassung für Ende 2028 gerechnet wird und der Satzungsbeschluss voraussichtlich im ersten Quartal 2029 erfolgen kann. Daran anschließend erfolgt die Anzeige des Landschaftsplans bei der Bezirksregierung und anschließendes Inkrafttreten mit öffentlicher Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez.:

Barbara Schilling